



Ablauf

Folgende Methoden kommen in unserem sozialen Trainingskurs zum Einsatz:

- Tatauseinandersetzung (mittels der „Hinter-dem Rücken-Technik“ oder dem „Heißen Stuhl“)
- Provokationstests im Gruppengeschehen
- Rollenspiele, Planspiele und psychodramatische Elemente
- Interaktionsübungen
- Einsatz von Video und anderen Medien
- Erlebnispädagogik
- Peergroup-Education
- Einzelarbeit und Beratungen
- Kooperation mit anderen Behörden und Fachstellen bei Bedarf

Der soziale Trainingskurs erstreckt sich über einen Zeitraum von 3 Monaten. Das Angebot umfasst zwei Vorgesprächstermine, einen Einführungstag, 7 Abendtermine (2-stündig), einen Workshop (3-stündig), einen erlebnispädagogischen Tag sowie mindestens 3 weitere Einzelgespräche.

Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen

- Die Teilnahme am Sozialen Trainingskurs ist eine jugendrichterliche Weisung gemäß § 10 I Nr. 6 JGG.
- Die Anmeldung erfolgt in der Regel über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe.
- Die Teilnahme ist für die Jugendlichen und Heranwachsenden kostenfrei.

Jugendgerichtshilfe und Ambulante Maßnahmen

Die vorgestellten Ambulanten Maßnahmen werden gemäß § 10 I JGG auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe angeregt. Die Kosten trägt das Stadtjugendamt. Jugendgerichtshilfe und Ambulante Maßnahmen arbeiten eng zusammen. Ein regelmässiger Austausch findet statt. Jugendgerichtshilfe gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes (§ 52 SGB VIII und § 38 JGG).

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

- Information und Beratung
- Berichterstattung an das Jugendgericht
- Teilnahme an der Gerichtsverhandlung
- Vermittlung von Jugendhilfemaßnahmen
- Betreuung in Haft

Bei allen Überlegungen steht die persönliche Lebenssituation des jungen Menschen im Vordergrund.



Jugendgerichtshilfe

- > Sozialkompetenztraining und Gruppendynamisches Wochenende für Mädchen und junge Frauen
- > Sozialer Trainingskurs für Jungen
- > Täter-Opfer-Ausgleich

Sozialer Trainingskurs für Jungen zum Thema „Gewalt und Aggression“

Der soziale Trainingskurs ist ein Angebot für männliche Jugendliche und Heranwachsende, die durch Aggressions- und Gewaltdelikte erstmalig massiv oder mehrfach delinquent geworden sind.

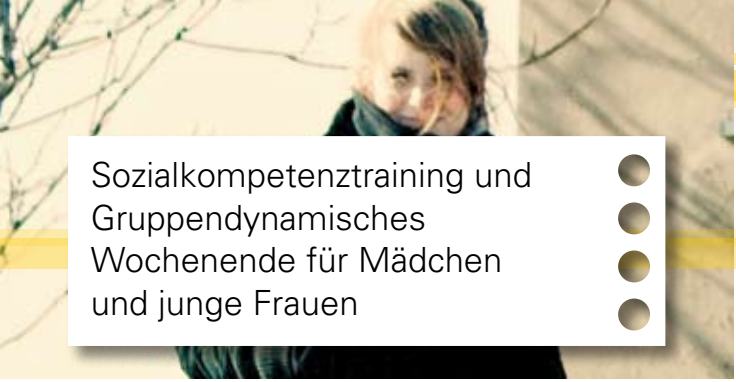
Zielgruppe und Ziele des sozialen Trainingskurses

Die Altersstruktur der Teilnehmer umfasst 16 bis 21 Jahre. Bearbeitet werden Themen, die sich aus dem Anti-Aggressivitäts-Training und aus einem systemisch-lösungsorientiertem Ansatz speisen:

- Bestimmung von Aggressivitätsauslösern
- Kosten-Nutzen-Analyse von Gewalt
- Selbstbild der Teilnehmer
- Verharmlosung aggressiven Handelns
- Opferempathie der Teilnehmer entwickeln
- Erkennen und Respektieren eigener Grenzen und der Grenzen anderer
- Thematisierung der jeweiligen Subkultur der Teilnehmer

- Reflexion gewaltfördernder Bedingungen wie z.B. Alkohol
- Praktische Unterstützung realistischer, konstruktiver Lebenspläne der Teilnehmer

Ziel ist die Verringerung der Gewaltbereitschaft der Teilnehmer und das Erlernen alternativer Verhaltensweisen in Konfliktsituationen.



Sozialkompetenztraining und Gruppendedynamisches Wochenende für Mädchen und junge Frauen

Sozial kompetentes Verhalten wird im Umgang mit den Mitmenschen gelebt und erfahren. Es beinhaltet Fähigkeiten und Einstellungen, die für ein friedliches und zufriedenstellendes Leben für die Einzelne sowie für die Gesellschaft erforderlich sind.

Angebote und Zielgruppe

- Einzelberatung
- Sozialkompetenztraining über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum
- Gruppendedynamisches Wochenende

Die Angebote richten sich an Mädchen und junge Frauen im Alter von 14 bis 21 Jahren

Einzelberatung

Es werden drei bis fünf Einzelberatungen angeboten. Bei Bedarf können weitere freiwillige Gespräche in Anspruch genommen werden.

Mit unserer Unterstützung und Begleitung setzen sich die Mädchen intensiv mit ihren Problemen auseinander. Gemeinsam werden, unter Einbeziehung der persönlichen und sozialen Ressourcen, individuelle Lösungen erarbeitet.

Sozialkompetenztraining für Mädchen

Ablauf:

- Vorgespräch
- Fünf themenzentrierte Abende
- Zwischengespräch
- Erlebnispädagogisches Wochenende
- Nachgespräch

Die jungen Frauen lernen in diesem Training ihre Stärken und Grenzen neu kennen. Mit Rollen- und Interaktionsübungen, allein oder in kleinen Gruppen arbeiten wir an folgenden Themen:

- Umgang mit Wut und Aggression
- Auseinandersetzung mit der Straftat
- Entwicklung positiver Konfliktlösungsstrategien
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Erlernen von Kommunikationsregeln
- Empathie und Toleranz entwickeln

Ergänzt wird unser Ansatz durch Methoden, die der Entspannung dienen und zur Entwicklung eines positiven Körpergefühls beitragen.

Gruppendedynamisches Wochenende für Mädchen

Ablauf:

- Vorgespräch
- Erlebnispädagogisches Wochenende
- Nachgespräch

Klettererlebnis:

Abseits vom Alltag hat jede junge Frau die Chance sich selbst, vor allem ihren Körper neu zu erleben, Grenzsituationen zu erfahren und über sich hinaus zu wachsen. Charaktereigenschaften, wie Mut und Selbstdisziplin bergen in sich die Chance greifbare und realistische Ziele bewältigen zu können. Wir lernen gemeinsam sich Ängsten anzunehmen, sich einzuschätzen und somit verschiedene Umgangsmöglichkeiten. Durch Wachsamkeit, Konzentration sowie Vertrauen stellen sich Freude und Erfolg ein. Erfahrene Kletter- und BergsteigerInnen sind vor Ort.

Vertrauensvolle Atmosphäre mit ernsthaften Themen:

- Auseinandersetzung mit Straftat
- Aggressionen, Frustration, Wut ... und dann?
- Selbstschutz und Abgrenzung
- Gruppen- und Einzelarbeit



Täter-Opfer-Ausgleich

Die Grundidee des Täter-Opfer-Ausgleiches ist es, einen Konflikt an diejenigen zurückzugeben, die tatsächlich davon betroffen sind. Aus dem Strafverfahren wird dann eine außergerichtliche Konfliktschlichtung.

Angebot und Zielgruppe

Begehen Jugendliche oder Heranwachsende Straftaten, durch die andere Personen geschädigt oder verletzt wurden, können Staatsanwaltschaft oder Gericht eine außergerichtliche Konfliktschlichtung anregen. Beschuldigten und Geschädigten soll dabei die Möglichkeit gegeben werden, mit Hilfe von geschulten VermittlerInnen eine befriedende Regelung ihres Konfliktes herbeizuführen.

Ziele

- Aussprache und Klärung des Vorfalles zwischen den Beteiligten, um damit eine Befriedung der Situation herbeizuführen
- Wiedergutmachung des entstandenen Schadens

Sind diese Ziele erfüllt, kann eine Strafmilderung oder eine Einstellung des Strafverfahrens angeregt werden.

Gesetzliche Grundlagen und Kosten

Die gesetzlichen Grundlagen des Täter-Opfer-Ausgleichs sind in § 45 II JGG, § 47 I Nr. 2 JGG und § 10 I Nr. 7 JGG geregelt.

Die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich ist für alle Beteiligten kostenfrei.

